



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

Amt für deutschsprachigen obligatorischen Unterricht  
Spitalgasse 1, 1701 Freiburg

Service de l'enseignement obligatoire de langue  
allemande EnOA  
Amt für deutschsprachigen obligatorischen  
Unterricht DOA

Spitalgasse 1, 1701 Freiburg

T +41 26 305 12 31  
www.fr.ch/doa

**Unser Zeichen:** AM/B162  
**Direkt:** +41 26 305 12 30  
**E-Mail:** Andreas.Maag.Doa@fr.ch

An die Schulinspektorin und  
Schulinspektoren, Schuldirektorinnen und  
Schuldirektoren sowie Lehrpersonen der  
Primar- und Orientierungsschulen des DOA

Schuldirektionen leiten das Schreiben bitte an  
das Schulpersonal ihrer Schule weiter

*Freiburg, 30. Oktober 2020*

## **Verordnung über die Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie des Bundesrates vom 28.10.2020 sowie Beschluss des Staatsrats vom 30.10.2020 – Verschärfung der Massnahmen**

Geschätzte Schulinspektorin und Schulinspektoren  
Geschätzte Schuldirektorinnen und Schuldirektoren  
Geschätzte Lehrerinnen und Lehrer  
Geschätztes Schulpersonal

An seiner Medienkonferenz vom 28.10.2020 hat der Bundesrat und am 30.10.2020 der Staatsrat per Beschluss über die verschärften neuen Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie informiert. Abgestimmt auf die Verordnung des Bundesrats, bzw. den Beschluss des Staatsrats wird das «Schutzkonzept für die obligatorische Schulen 1H-11H und Sonderschulen des Kantons Freiburg» überarbeitet.

In einem ersten Schritt werden Sie mit diesem Schreiben über die wichtigsten Änderungen betreffend den obligatorischen Unterricht informiert. Diese gelten ab dem **2.11.2020**.

### **1. Maskenpflicht für das ganze Schulpersonal**

Die Lehrpersonen und das Schulpersonal der obligatorischen Schule 1H-11H müssen ab dem 2. November 2020 auf dem ganzen Schulgelände, in den Pausen und während des Unterrichts eine Hygienemaske tragen sowie die Abstandsregel (1,5 Meter) wenn immer möglich einhalten.

### **2. Maskenpflicht für die Schülerinnen und Schüler der Orientierungsschule (9H-11H)**

Schülerinnen und Schüler der Orientierungsschule müssen ab dem 02. November 2020 auf dem ganzen Schulgelände, während des Unterrichts, der Pausen sowie in den Schülertransporten eine Hygienemaske tragen. Diese Massnahme gilt vorerst befristet bis zum 30. November 2020.

### **3. Singen, Chorsingen 9H-11H**

Ab dem 2. November und bis zum 30. November 2020 ist auf Singen und Chorsingen zu verzichten.

#### **4. Weihnachtsaktivitäten mit Eltern 1H-11H**

Bis auf Weiteres ist auf solche Anlässe und Veranstaltungen zu verzichten.

#### **5. Bewegung und Sportunterricht 9H-11H (vgl. Schreiben Sportamt)**

Es können nur Sportarten und Aktivitäten ausgeübt werden, die keinen Körperkontakt zwischen den Schülerinnen und Schülern erfordern (kein Fussball, Basketball, Hockey, Kampfsportarten, Tanz, usw.).

#### **6. Schulkantinen und Mensen**

In Kantinen und Mensen der obligatorischen Schule dürfen ausschliesslich Schülerinnen, Schüler, Lehrpersonen sowie Schulpersonal verköstigt werden.

#### **7. Festival «Kultur & Schule» vom 9.-13.11.2020 / jährliche kulturelle Veranstaltungen**

Neben dem validierten Schutzkonzept besteht zusätzlich eine Maskenpflicht für die Schülerinnen und Schüler ab der 7H bei der Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen. Die Abgabe erfolgt durch die Schule. Die üblichen Abstands- und Hygienemassnahmen gelten weiterhin.

#### **8. Vorgaben bezüglich Sitzungen, Konferenzen, schulinternen Weiterbildungen und Elternanlässen:**

##### **8.1 Elterngespräche**

Elterngespräche können unter Einhaltung der Abstands- und Hygienemassnahmen sowie mit Hygienemasken stattfinden.

##### **8.2 Informationsveranstaltungen mit Eltern / Elternabende**

Solche Veranstaltungen können nur stattfinden, wenn die Abstandsregeln und Maskenpflicht eingehalten werden. Auf die Durchführung nicht dringlicher oder zwingend nötiger Veranstaltungen ist zu verzichten. Die maximale Teilnehmerzahl liegt bei 50.

##### **8.3 Sitzungen, Konferenzen, schulinterne Weiterbildungen**

Visiokonferenzen (Teams) sind zu bevorzugen. Es gilt das STOP-Prinzip (Substitution, technische Massnahmen, organisatorische Massnahmen, persönliche Schutzausrüstung) zu berücksichtigen. Die maximale Teilnehmerzahl liegt bei 50. Die Abstandsregel und die Maskenpflicht sind einzuhalten.

*Vom DOA organisierte Weiterbildungen (SchiLw-Module):* Auf eine Durchmischung von Lehrpersonenteams mehrerer Schulen und auf nicht dringliche schulinterne Weiterbildungen ist zu verzichten.

#### **9. Ausnahmen Maskenpflicht**

Sie sind möglich, müssen aber vom behandelnden Arzt, Ärztin, Spezialistin oder Spezialisten zertifiziert werden. Im Zweifelsfall wird die Stellungnahme des Kantonsarztes eingeholt.

#### **10. Schutzkonzept und FAQ 4**

Abgestimmt auf die neuen Verordnungen des Bundes und Kantons werden das Schutzkonzept und FAQ 4 angepasst.

**11. Austauschtreffen Schulinspektorat, Schuldirektionen PS und OS mit Herrn Dr. P. Magnin, Leiter Contact Tracing, und Amtsleitung vom 3.11.2020**

Zur Klärung von Fragen / zur Umsetzung der neuen Bestimmungen findet am Dienstag, 03.11.2020 von 16.00-18.00 Uhr in der Aula der OS in Tafers ein Austauschtreffen für Schulinspektorinnen und Schulinspektoren sowie Schuldirektionen statt.

**12. Neue «Alltags-Hotline»:** Telefon 026 552 6000 von Mo-So 8.30 12.00 / 13.30-17.00 Uhr

**13. Testmöglichkeit COVID-19 für Jugendliche ab 12 Jahren:** [www.fr.ch/de/coronacheck!](http://www.fr.ch/de/coronacheck!)

Freundliche Grüsse



Andreas Maag  
Amtsvorsteher

**Kopien**

—

Amt für Sport SpA

Amt für Kultur KA

Konferenz der Oberamtmänner

Freiburger Gemeindeverband (fgv), Frau Micheline Guerry-Berchier, Geschäftsführerin

Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten DOA

Pädagogische Mitarbeitende DOA